

Postfach 1150
A-1150 Wien

öS 20,- DM - SFr 2,⁵⁰
ISSN 019-5394

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

Nummer 5/93

■ *Die Menschenrechte &
ihr kapitalistischer Staat*

■ *Die Republik &
ihre Demokratie*

■ *Die Verwaltung &
ihre Reform*

THEMA **Der Traum von Sicherheit**

JA ZU EUROPA NEIN ZUR EG

Broschüre erschienen!

"Zentralismus, Demokratieverweigerung, Einheitsrecht und die Abwertung der Regionen sind kein Gegenkonzept zum Nationalismus, sondern Öl in sein Feuer. In der Europäischen Union wird auch nicht der Nationalstaat überwunden, sondern ein neuer Super-Nationalstaat errichtet, der Europa nicht einigt, sondern spaltet. Den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa droht dabei das Schicksal eines 'Lateinamerika der EG'. Die EG verfolgt die falsche Einheit Europas."*

Die im Auftrag der Grünen Bildungswerkstatt produzierte und

Grüne Bildungswerkstatt NÖ, Kremserg. 1, 3100 St. Pölten, Tel 02742/51003 bzw. 02252/72235

soeben erschienene 76seitige Broschüre "Ja zu Europa - Nein zur EG" bietet umfangreiche Informationen zu den Themen Umwelt, Ernährung, Verkehr, Atomkraft, Soziales, Wirtschaft, Währungsunion, Osteuropa, Dritte Welt, Landwirtschaft, Demokratie, Gleichbehandlung, Innere Sicherheit, Sicherheit, Neutralität, Föderalismus und Grundverkehr.

"Statt die noch vorhandenen Spielräume für eigenständige Wirtschaftspolitik zu nutzen, läßt sich die Bundesregierung bei den EG-Verhandlungen auf einen entwürdigenden Streit um den Status der benachteiligten und damit förderungswürdigen Regionen ein. Objekt der österreichischen Begierden sind die diversen EG-Strukturfonds.



Ganz Österreich wird in Förderungsgebiete nach dem Motto 'arm - ärmer - am ärmsten' eingeteilt - ein Armutszeugnis für ein reiches Land, das sich als Entwicklungsland präsentieren muß, um überhaupt Vorteile aus dem EG-Beitritt ziehen zu können."*

Einzel Exemplare der Broschüre können Sie ebenso wie die Klimaschutzbroschüre unter der unten angeführten Adresse kostenlos anfordern.

* aus der Broschüre

PAUKERKURSE FÜR JURISTEN

ANMELDUNG, INFOS
KURSORT

1090 WIEN, HÖRKGASSE 14/1B

TEL.: 310 59 19
Mo - Fr 10.00 - 13.00

BANK AUSTRIA - STEUERSKONTOINHABER
ERHALTEN 10% KURSMÄSSIGUNG



PAUKERKURSE FÜR JURISTEN

- BWL FÜR JURISTEN • RÖMISCHES RECHT • VWL FÜR JURISTEN
- EINFÜHRUNG IN DIE RECHTSWISSENSCHAFTEN
- RECHTSGESCHICHTE • LATEIN

NÄHERE INFOS AUCH BEZÜGLICH DER KURSZEITEN UNTER TEL.: 310 59 19
BZW. UNTER TEL.: 310 20 49

Bank Austria



THEMA: DER TRAUM VON SICHERHEIT

Sicherheit im Wandel Manfred Leitgeb problematisiert Versuche der Bewältigung von Verunsicherung.....	29
Soziale Sicherheit – Recht – Sozialabbau Nikolaus Dimmel analysiert strukturelle Probleme der Sozialgesetzgebung.....	32
Die Rede über Sicherheit Gedanken zu Gewalt an und Sicherheit für Frauen, von Rosa Logar.....	36
Die Konjunktur eines Begriffes Gero Fischer über den Gebrauchswert einer Worthülse.....	39

Recht & Gesellschaft

Shalom Chaverim? Die Nicht-Wiedergutmachung an Nazi-Opfern kritisiert Michael Wimmer.....	11
Volkssouveränität und Parlament Überlegungen zum Jahrestag der Republik, von Alfred J. Noll.....	13
Unzutreffende Bedenken Sepp Brugger zitiert aus der jüngsten VfGH-Judikatur zum Fremdenrecht.....	18
The Never Ending Story Christian Kern umreißt die Geschichte der Verwaltungsreform(en).....	21
Menschenrechte, kapitalistischer Staat und soziale Bewegungen Zu Wesen und Wert der Menschenrechte schreibt Christopher Pollmann.....	24

Sehen/ Hören /Lesen

Verein für Konsumenteninformation (Hrsg.) Konsumentenrecht-Entscheidungssammlung / Martina Thomasberger.....	41
Marlies Meyer (Hrsg.) Grundrecht auf Gesundheit / Martin Fill.....	41
Fessler - Stumpf - Wieseneder Zivildienstrecht / Klaus Richter.....	42
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.) Rechtsextremismus in Österreich / Klaus Richter.....	42
Frauen & Recht/Der Tod der Olympe de Gouges Martina Thomasberger berichtet über Enquete und Symposium.....	43
Braintrust/BMfUJF Asylsuche als Computerspiel / Klaus Richter.....	44

Vorsatz: Die neue Sicherheit Valentin Wedl kritisiert die herrschende Sicherheitsmetaphorik.....	5
Merkwürdig Österreich/Schweiz/BRD/Griechenland/Portugal/USA.....	6
Nachsatz: Fremde Wesen Martina Thomasberger denkt über UFOs und das Wesen des Kosmischen nach.....	46
Service Hinweise/Kleinanzeigen.....	47
Impressum	50

INHALT

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

1991: Von Dumping zu Billig. 1994: Von Billig zu Wohlfeil.

Nach langem Überlegen haben wir uns entschlossen, unserm Blatt einen angemesseneren Preis zu geben. Das bedeutet in der Zukunft ein Verhältnis Preis-Seitenzahl von 0,5 zu 1. Immer noch doppelt so günstig wie bei vergleichbaren Druckwerken. Oder: ein Krügel plus ein Seidel pro Jahr, eine Kinokarte am Montag oder dreißig Zigaretten. Das ist uns unser Blatt in Zukunft mehrwert. Für NeuabonnentInnen ab 1. Jänner kommenden Jahres.

Und wer heuer noch ein Abo bestellt, bekommt einen Jahrgang des JURIDIKUM und seinen kritischen Blick auf das Recht zum alten Preis.

Die neuen Preise:

<i>Einzelausgabe:</i>	ÖS 30,-	DM 3,-	SFr 2,50
<i>Normalabo:</i>	ÖS 120,-	DM 26,-	SFr 23,-
<i>Abo für Studierende:</i>	ÖS 90,-	DM 22,-	SFr 19,-
<i>Förderabo:</i>	ab ÖS 200,-	DM 40,-	SFr 37,-

KAFFEE
LUX

**Schrankgasse 4 / Spittelberggasse 3
1070 Wien
Tel. 526 94 91**

BAR
LUX

Öffnungszeiten: tägl. 10⁰⁰ – 02⁰⁰ Uhr

GASTHAUS
LUX

**Tagesteller: Mo – Fr ab 12⁰⁰ Uhr
Küche: 12⁰⁰ – 0³⁰ Uhr**

**Frühstück im Lux täglich ab 10⁰⁰ Uhr
Samstags, Sonntags, Feiertags:
Frühstücksbuffet von 11⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr**

Zusätzlich sollen deren Namen im städtischen Fernsehen ausgestrahlt werden. Diese mittelalterliche Praktik der öffentlichen Demütigung soll laut Stadtverwaltung als abschreckende Wirkung gegen die zunehmende Ausübung des „unehrlichen Gewerbes“ dienen.

Der Hoechst-Chef sah darin eine Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte, klagte Greenpeace und bekam vor dem Oberlandesgericht Frankfurt vorerst Recht. Der BGH wiederum hob dieses Urteil mit der Begründung auf, daß das Persönlichkeitsrecht gegen das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung abzuwägen sei. Im gegenständlichen Fall stehe die Sachauseinandersetzung im Vordergrund, eine gegen Privatpersonen gerichtete Prangerwirkung sei nicht zu erkennen.

Greenpeace

BRD. (li/sz) Greenpeace hat einen Rechtsstreit mit den Vorstandsvorsitzenden der Hoechst AG vor dem deutschen Bundesgerichtshof (BGH) gewonnen.

1990 hatte die Umweltorganisation ein vom Künstler Klaus Staack entworfenes Plakat veröffentlicht, auf dem die beiden Firmenlenker mit folgendem Bildtext abgebildet worden waren: „Alle reden vom Klima. Wir ruinieren es.“. Weiters wurde den Managern vorgeworfen, daß in ihren Werken FCKWs hergestellt werden, die nach allgemeinem wissenschaftlichen Erkenntnisstand ein wichtiger Motor des Treibhauseffektes sind.

Quotierung

BRD. (li/sz) Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat ein Frauenfördergesetz beschlossen, demzufolge in obersten Landesbehörden mit mehr als 300 Beschäftigten eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte fürderhin darauf achten soll, daß Frauen nicht diskriminiert werden. In anderen Dienststellen sollen ehrenamtliche Beauftragte über Frauenrechte wachen.

Im Gesetz sind weitgehende Mitsprachemöglichkeiten bei Personalentscheidungen vorgesehen, Quotierungen bei der Besetzung öffentlicher Stellen aber nicht enthalten.

Ehewunsch

USA. (li/adv) Der Supreme Court des US-Bundesstaates Hawaii hat mit dem Stimmverhältnis von 3:1 das Ansuchen dreier homosexueller Paare – zwei lesbisch, eines schwul – auf Heiratzulassung an ein Untergericht mit dem Verweis zurückverwiesen, die bisherige Verweigerung seitens der öffentlichen Stellen dürfte dem Schutz vor Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes widersprechen („presumed to be unconstitutional“, wie es in der niedergeschriebenen Mehrheitsmeinung heißt).

Für Evan Wolfson vom Lambda Legal Defense and Education Fund (LLDEF) ist das Urteil „das bei weitem wichtigste positive Urteil betreffend

Homosexuellenrechte, das je gefällt wurde.“ Und weiter: „Die Anerkennung unseres Rechtes zu heiraten bricht die am meisten verteidigte Barriere für unsere Teilhabe an dieser Gesellschaft.“

Allein: nicht überall ist die Freude so groß. Für Arthur Leonard, Professor, an der New York Law School, hat das Urteil zwei Haken: Zum einem ist es nur am Verbot von Geschlechterdiskriminierung aufgehängt, anstatt auch auf den Schutz der Privatsphäre („Privacy is not in favor these days as a constitutional concept“) oder Antidiskriminierungsbestimmungen abzustellen. Zudem ist die Dreistimmenmehrheit keine homogene: ein Richter gab ein „concurrent vote“ ab, eine Stimme, die zwar mit der Mehrheit stimmt, dies aber anders, weitergehend oder einschränkend begründet. Im konkreten meinte nun ein Richter, daß die Frage einer allfälligen Verfassungswidrigkeit mit Ja zu beantworten wäre, wenn Homosexualität biologisch begründet wäre. Normalerweise, so Leonard, ist ein „concurrent vote“ etwas zu Vernachlässigendes; aber nicht dann, wenn diese

nen Verwaltung Beschäftigten seit damals von 39.686 bis heute auf 38.233 gesunken ist. Erstaunlich und ganz und gar nicht dem vielzitierten Image vom Moloch Beamtenstaat entsprechend.

Daß die Zahl der Staatsdiener seither insgesamt dennoch deutlich gestiegen ist, liegt an den massiven personellen Zuwächsen in den Bereichen Sicherheit und Bildung.

Eine effiziente Verwaltung ist kein politischer Endzweck. Sie ist lediglich Mittel, um einen solchen Zweck zu erreichen. Das ist keine Relativierung, im Gegenteil eher eine Aufwertung derselben. Die Verwaltung und ihre Beamten sind Exekutor von Bildungs-, Rechts- und Sicherheitspolitik, um nur drei Beispiele zu nennen. Ihnen kommt die Rolle des Transmissionsriemens bei der Wirklichwerdung von Politik zu.

Das heißt aber auch, daß die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung Garant für die Handlungsfähigkeit des politischen Systems ist und zwar in zweifacher Hinsicht.

Einerseits, wie oben erwähnt, im Sinne der punktgenauen Umsetzung politischer Vorgaben und andererseits im Sinne der Erhaltung pekuniärer Spielräume.

Je mehr Geld in die Verwaltung fließt, derzeit 31,29 % aller staatlichen Ausgaben, desto weniger bleibt für andere politische Schwerpunkte über. Gerade aus sozialdemokratischer Sicht ist dieser simple Zusammenhang von Bedeutung. Denn der Kampf für die Verbeamtung aller Arbeitnehmer stand in der Geburtsstunde der sozialistischen Bewegung nicht wirklich Pate. Wenngleich in späteren Jahrzehnten, geprägt von einer tiefen Skepsis gegenüber jeglicher unternehmerischer Aktivität, dieser Eindruck mitunter aufkommen konnte.

Die Erhaltung der Strukturen des öffentlichen Dienstes ist also kein Selbstzweck. Die jährliche Entschlackungskur für die Verwaltung daher politische Pflicht.

Drei Aspekte scheinen mir in diesem Sinne nennenswert:

1. Die Verwaltung muß Sammelbecken der besten Köpfe des Landes sein.

Während in Österreich der Job des Beamten nicht gerade sensationell beleumundet ist - von wegen Ärmelschoner und Mittagschlaf - gilt es in Japan als Ehre und als Karriereprungbrett, in den staatlichen Planungsbehörden gewerkt zu haben. Das muß auch im öffentlichen Dienst nicht immer Utopie bleiben.

Egal ob für Ökofreaks oder Frauenbewegte, der öffentliche Dienst ist in Österreich der einzige Arbeitgeber, der Jobs mit gesellschaftspolitischer Perspektive im

quenter ausmerzen. Die gängige Theorie der Personalberatung sagt, daß der Personalstand jedes (größeren) Unternehmens um 10 % gekürzt werden kann, ohne daß es zu Qualitätsverlusten kommt. Der Grund dafür liegt in der unzureichenden Arbeitsorganisation von Großorganisationen. Auch der öffentliche Dienst würde eine solche Roßkur natürlich nicht linear in allen Bereichen - ohne größere Abstriche bei der Leistungsfähigkeit überstehen.

In den vergangenen Jahren ist es, wie oben beschrieben, gelungen, die Personalstände des Bundes zu durchforsten und schließlich zu reduzieren. Aber: Konsequenz struktureller Änderung war das nicht, schon eher Ergebnis mühsamer Verhandlungen um einzelne Schreibtische. Dazu hat oftmals der politische Wille gefehlt.

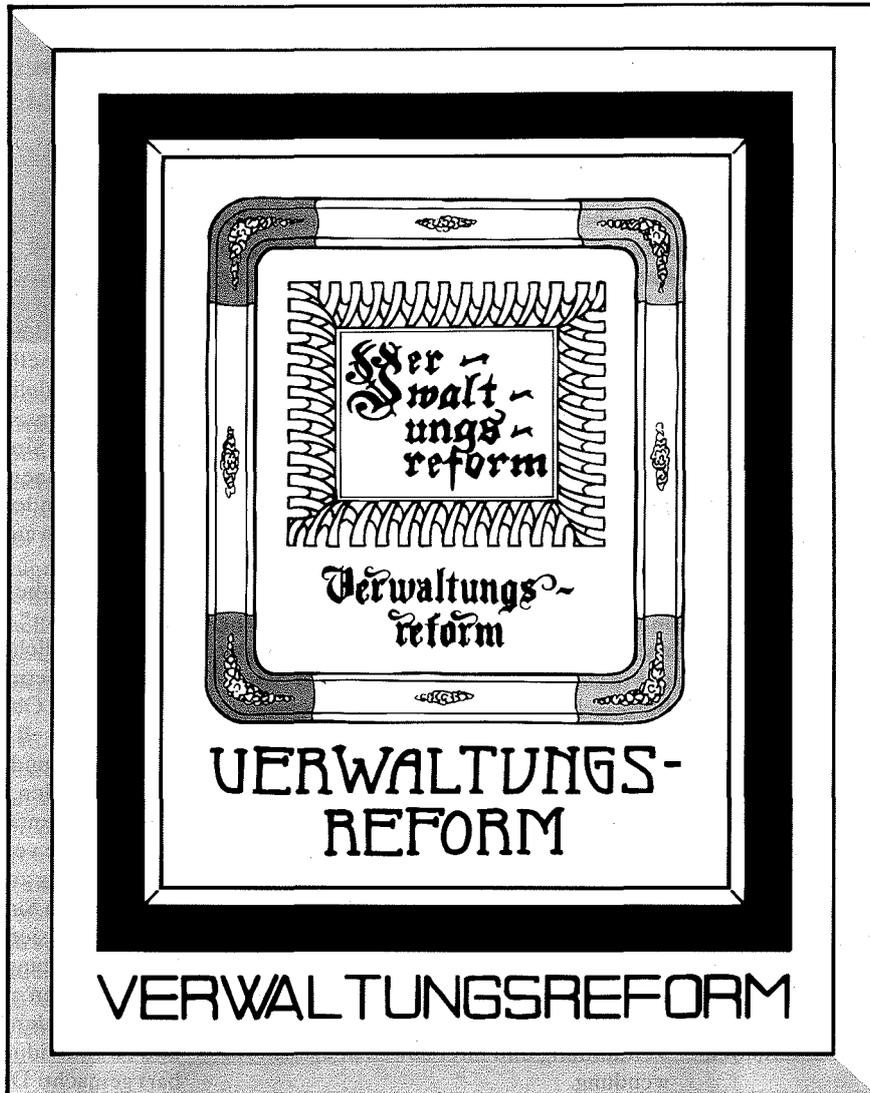
3. Die Verwaltung braucht klare Verantwortlichkeiten. Dazu bedarf es aber eines genauen Überblicks über ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit. Den haben wir derzeit nicht. Niemand weiß heute, wie teuer die Verwaltung ihre Dienstleistungen produziert. Das wiederum ist aber nötig, um ernsthaft über Ergebnisverantwortung diskutieren zu können. Notwendige Konsequenz: die Ablösung der Kameralistik durch ein modernes System der Kostenrechnung.

Die kurze Euphorie, die die Verwaltungsreform noch vor einigen Jahren begleitete, ist schon längst passé. Ausgliederungs- und Privat-

isierungslisten verstauben heute in den Archiven. Vieles, was mit großen Erwartungen begonnen hat, ist nur noch als abschreckendes Beispiel zu gebrauchen.

Dennoch waren die Erfahrungen der Vergangenheit wichtig. Das Bekenntnis zu einem handlungsfähigen Staat fällt nunmehr leichter. Das Ende der Privatisierungseuphorie darf trotzdem nicht als Ausrede für Nichttätigkeit gelten. Denn die Verwaltung lebt von ihrer öffentlichen Legitimation, und diese zu erhalten, wird in Zeiten sich verstärkender Verteilungskämpfe schwieriger.

Christian Kern ist Pressesprecher von Staatssekretär Kostelka.



großen Stil vermittelt. Das Juristenmonopol - an dieser Stelle geschrieben, vermutlich nicht sehr populär - ohnehin in Auflösung begriffen, wird endgültig obsolet.

Damit die Besten auch wirklich kommen, braucht der Bund als Arbeitgeber größere Anziehungskraft. In finanzieller Hinsicht - das Problem sollte sich mit der „Besoldungsreform“ erübrigen - aber auch in organisatorischer Hinsicht. Was ich meine, ist die Forderung nach mehr Freiräumen für persönliches Engagement. Die Courage junger Mitarbeiter darf nicht zwischen den erstbesten Aktendeckeln ums Eck gebracht werden.

2. Die Verwaltung muß Leerläufe conse-



Der Traum von Sicherheit

ZUR POLITIK DER VERUNSICHERUNG

Sicherheit im Wandel

Manfred Leitgeb

Wie bewältigen Gesellschaften Wandel, ohne der Versuchung Vorkrieg zu verfallen? Ein Versuch.

Wann der Krieg beginnt, das kann man wissen, aber wann beginnt der Vorkrieg. Falls es da Regeln gäbe, müßte man sie weitersagen. In Ton, in Stein eingraben, überliefern.⁽¹⁾

Novotny/Evers kommen in ihrer Studie „Über den Umgang mit Unsicherheit“⁽²⁾ zu dem Schluß, daß die Schaffung von Sicherheiten dann immer mehr zu einer Frage ihrer gesellschaftlichen Gestaltung werde, wenn es „keine über die Zeitläufe stabile Einrichtungen und Garanten mehr gibt, die von sich aus Orientierung, Sinn und geteilte Gewißheiten vermitteln“⁽³⁾. Nicht zuletzt der Stellenwert, den das Thema Sicherheit in der öffentlichen Diskussion gewonnen

hat, spricht dafür, daß selbst die Annahme der Autoren, „in den westlichen Demokratien gehöre politische Stabilität zur selbstverständlich gewordenen gesellschaftlichen Selbstdefinition“⁽⁴⁾ inzwischen viel von ihrer Selbstverständlichkeit verloren hat.

In der Tat geht die Bedeutung des Themas Sicherheit mittlerweile wohl weit über die Herausforderung einer (neuerlichen) „gesellschaftlichen Gestaltung von Sicherheiten“ hinaus. Bezugspunkte, Verteilung und Rezeption von Sicherheit(en) werden in den nächsten Jahren entscheidenden Einfluß auf die ökonomische, soziale und politische Restrukturierung der westeuropäischen Gesellschaften haben.

Unabhängig vom Produkt wird die gesellschaftliche Gestaltung von Sicherheit(en) die Qualität des Transformationsprozesses wesentlich beeinflussen: die Rezeption von Verunsicherungen/Unsicherheit wird bestimmenden Einfluß darauf haben, ob (realistischerweise wohl: wieweit) sich die einzelnen Gesellschaft der Versuchung dessen hingeben werden, was Christa Wolf „Vorkrieg“ nennt.

Was Christa Wolf in dieser prägnanten Metapher zusammenfaßt, kann auch mit Begriffen wie Totalisierung, Enthumanisierung, Militarisierung u.ä. umrissen werden. Vorkrieg seinerseits verweist einerseits auf den Kern jenes vielschichtigen Prozesses, der eine zivile Gesellschaft in eine totalitäre Ordnung transponiert. Vorkrieg verweist andererseits auf die innere Dynamik eines etablierten totalitären Regimes, das auf die Konstruktion und die „Überwindung“ von (inneren wie äußeren) Feinden angewiesen bleibt, um die eigenen Widersprüche stabilisieren zu können.

Politik, die zum Vorkrieg (ver)führt, schafft und nützt Verunsicherungen. Ihr Angebot ist das der „Versicherung“ in einer umfassenden, nach innen solidarischen und nach außen wehrhaften Gemeinschaft. Dieses Angebot mag umso verlockender erscheinen, je stärker sich struktureller Wandel durch Kontingenz („niemand weiß, wo es lang geht“), Unsicherheit und Selbststeuerung⁽⁵⁾ auszeichnet.

Ich möchte versuchen, das Thema Sicherheit um die Frage zu konzentrieren, woraus Gesellschaften und Institutionen je-

men familiäre Gewalttaten kaum vor Gericht. Dies liegt zum einen daran, daß die Dunkelziffer hoch ist und die Betroffenen es nicht wagen, Anzeigen zu erstatten. Aber auch dort, wo Polizei und Gerichte eingeschaltet werden, herrscht die Politik der Nicht-Intervention vor, das heißt es wird versucht, die Einschaltung des Strafrechtssystems zu verhindern. Das beginnt schon bei der Polizei, die eher „Streitschlichtungen“ durchführt als Anzeigen aufzunehmen. Der Polizeijurist Bohrn fand in seiner Untersuchung von Polizeieinsätzen in Wien heraus, daß 78% der Einsätze bei häuslicher Gewalt mit einer „Streitschlichtung“ als Intervention endeten, obwohl es in vielen Fällen eindeutige Hinweise auf Gewaltauwendungen gegeben hatte. Von den an das Gericht weitergeleiteten Anzeigen endeten 63% mit Freispruch, nur in 25% der Fälle kam es zu einer vollen Bestrafung.

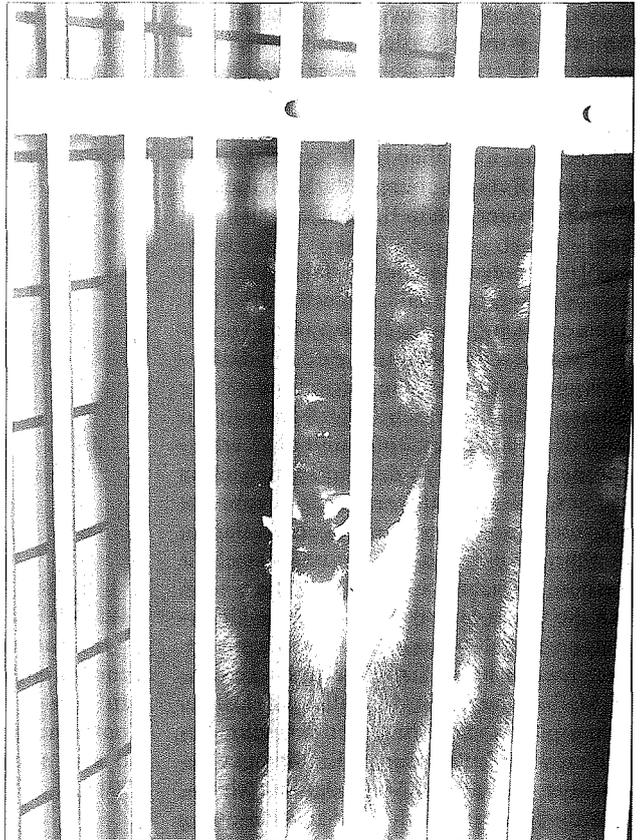
Unter Einbezug der hohen Dunkelziffer muß vermutet werden, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz (vielleicht 1 – 2 Prozent) der verübten Gewalttaten, mit einer Verurteilung enden. Von einer Kriminalisierung der Gewalttaten an Frauen kann also derzeit nicht gesprochen werden. Gesetze werden dort nicht angewendet und vollzogen, wo es um Frauen und den „privaten“ Bereich geht.

Auch wenn eine Bestrafung von Gewalttätern mit den klassischen Mitteln (Geldstrafe, Haftstrafe) nicht die Lösung des Problems ist, so muß doch gesagt werden, daß die Politik der Nicht-Intervention aus mehreren Gründen sehr bedenklich ist:

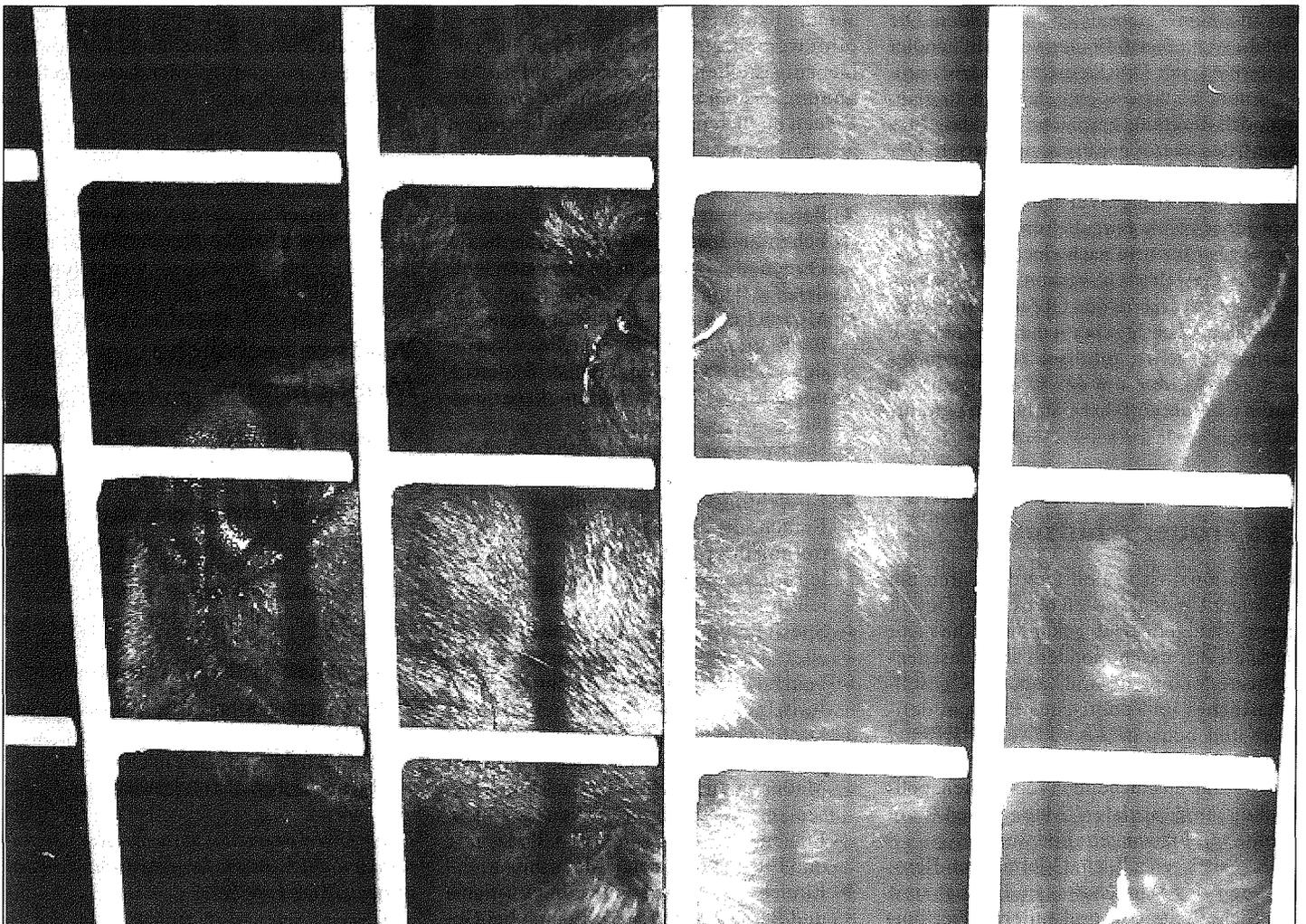
a.) Der Rechtsstaat vollzieht in diesem Bereich seine eigenen Gesetze nicht, was rechtspolitisch und auch im Sinne des Zugangs zum Recht bedenklich ist.

b.) Das Faktum, daß Gewalttaten kaum aufgedeckt und verfolgt werden, trägt wesentlich dazu bei, daß die Gewalttäter keine Sanktionen zu befürchten haben.

c.) Die staatliche Nicht-Intervention bei Gewalttaten an Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, sie ist eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, da der Schutz durch das Gesetz nicht gewährleistet ist.



In diesen Mißstand könnte der Gesetzgeber zum Beispiel durch ein einheitliches Bundestierschutzgesetz regulativ eingreifen.



Der Mensch als „Abbild Gottes“ schafft sich trotz seines Bedürfnisses nach Sicherheit durch seine Inkompetenz einen Zustand stetiger Unsicherheit.



SICHERHEITSRHETORIK

Zur Konjunktur eines Begriffes

Gero Fischer

Die Rede von „Sicherheit“ in beliebigem Zusammenhang hat einen hohen (nicht nur aber doch auch emotionalen) Stellenwert und erlebt derzeit wieder eine besondere Konjunktur. Dieses allenthalben geäußerte Sicherheitsbedürfnis ist eine Reaktion, die durch latente Instabilität, durch Zukunftsängste, „Verunsicherungen“ in allen Bereichen des Lebens hervorgerufen wird.

Der Begriff „Sicherheit“ selbst ist ein so positiv besetzter wie widersprüchlicher und vieldeutiger Begriff. Sehen wir uns an, mit welchen Begriffen sich das Wort „Sicherheit“ (oder auch „sicher“ u. dergl.) verbind-

den kann, so gibt es fast keine Einschränkung, vgl. Sicherheitszünder, Verkehrssicherheit, Sicherheitsgarantie, Sicherheitschloß, Sicherheitsgurt, Selbstsicherheit, sichere Geldanlage, ... Diese offene Kombinatorik hat sich schon längst die Produktwerbung zu eigen gemacht. Es geht jedoch nicht so sehr um die Kombinatorik dieses Begriffes sondern um seine Bedeutung und den pragmatischen Hintergrund: seine Verwendung im gesellschaftlichen Kontext. Die folgenden Überlegungen setzen sich mit semantischen Dimensionen des Begriffes Sicherheit auseinander, worauf einige pragmatische Aspekte diskutiert werden.

Inhaltliche Präzisierungen

Auf der Suche nach einem exakteren Umgang mit dem Begriff der Sicherheit kommt man nicht um die mathematischen Disziplinen und um die juristischen Fragestellungen herum. In den mathematischen Disziplinen ist der Begriff der Sicherheit Gegenstand der sog. Zuverlässigkeitstheorie/Sicherheitstheorie. Danach ist Zuverlässigkeit die Wahrscheinlichkeit dafür, daß ein System zu einem bestimmten Zeitpunkt korrekt funktioniert. (Nach Ablauf einer gewissen Zeit ist nicht sicher bestimmt bzw. bestimmbar, ob das System noch arbeitsfähig ist, Lebensdauer ist eine zufällige Größe.). Mit anderen

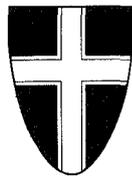
Worten wird im Grunde Sicherheit durch Wahrscheinlichkeit ersetzt bzw. mit Begriffen der Wahrscheinlichkeit(stheorie) umschrieben. Man operiert mit dem Instrumentarium der statistischen Sicherheit, die innerhalb bestimmter Vertrauensgrenzen, in einem sog. Konfidenzbereich definiert wird. Die Mathematik versucht also, durch Formalisierung, und Einengung dieses vagen Begriffes der Sicherheit zumindest in bestimmten Kontexten, Anwendungsbereichen und Domänen zu präzisieren.

Auch im technischen Sinne meint Sicherheit, daß man sich auf ein Gerät, Material,... im Rahmen bestimmter Parameter verlassen kann. Dafür werden bestimmte technisch definierte Maße für das Intervall angegeben, innerhalb dessen diese Sicherheit/Zuverlässigkeit unter bestimmten Wahrscheinlichkeitsannahmen gilt. Kein Flug, keine Autofahrt etc. ist im Prinzip und per se „sicher“, als „sicher“ kann eigentlich eine Fahrt nur dann bezeichnet werden, wenn sie abgeschlossen ist, d.h. ob eine Fahrt „sicher“ ist/war, kann erst bei/nach der Ankunft gesagt werden. Diese Annahme gilt analog auch für andere Bereiche. Sicherheit ist hier im Grunde eine Art Annahme, ein Vertrauensvorschuß unter zugrundegelegten Wahrscheinlichkeitsannahmen, daß ein widriger Fall, eine Störung eintritt oder nicht. Hier komme ich noch einmal auf die Sprache der Werbung zurück: die suggestive Rede von Sicherheit in verschiedensten Gebieten verschleiert die Tatsache, daß Sicherheit von vielen Faktoren abhängt und nur als Wahrscheinlichkeit, als ein „Prinzip Hoffnung“, eine Art mehr oder weniger verbindliches Versprechen darstellt. So schützen etwa Sicherheitsreifen nicht vor einem Reifenplatzer oder einem Ausrutscher, eine Sicherheitsbindung nicht vor Knochenbrüchen, sichere Renditen zu versprechen u. dergl. ist überhaupt gewagt etc. In der Werbung erweckt oft das Element „Sicherheit“ in entsprechenden Wortzusammensetzungen fast wortmagische Wirkung, so als ob die Verwendung des Wortes „Sicherheit“ – gleichsam als Vorsilbe – den Charakter eines beworbenen Produktes verändere.

Wir kommen nicht darum herum: „Sicherheit“ ist eine statistische Größe, immer mit einem gewissen (Rest-)Risiko verbunden, das in der Praxis des Alltags bestenfalls durch Garantien, Entschädigungsleistungen gemildert werden kann. In der Praxis ist also „Sicherheit“ gebunden an die Begriffe „Risiko“ und „Garantie“.

Gesellschaftliche Dimensionen

Die Mathematik hat ein operables Instrumentarium entwickelt, den Begriff der Sicherheit für formale Wissenschaften sowie für Anwendungsbereiche der Mathematik zu beschreiben. Außerhalb dieser formalen Disziplin(en) bemühen sich vor allem Juristen verschiedener Sparten darum, Aspekte der



Die Stadt Wien sucht
engagierte

Juristinnen und Juristen

für die vielfältigen Aufgaben
der Wiener Stadtverwaltung.

Interessierte Damen und Herren
werden eingeladen, ihre
schriftlichen Bewerbungen an
folgende Stelle zu richten:

**MA 2, Bewerbungsreferat
Rathaus, 1082 Wien
Info: Tel. 4000-83230 DW**

ABC-Kurszentrum

sucht

erfahrene JuristInnen

als Vortragende für Rechtskurse
(alle Prüfungsfächer).

Telefon: 408 84 75.

Flughafensozialdienst

sucht

engagierte/n kompetente/n Juristin/en

zur Betreuung von Asylverfahren. Bezahlung
stundenweise nach Übereinkunft
(max. 2.000,- S/Monat).

Telefon 56 70 985 (Erich Dimitz).

Gasthaus Bauer



»Nudel & Strudel«

Wien 1010, Schottenbastei 4
Tel. 533 61 28, Mo - Fr, 9.00 - 24.00

ZAST

Zeitschrift für Afrikastudien

Nr. 15/16, 1992...

*Martina Neuwirth: Fern-Sehen: Afrikabilder des ORF in den Nachrichten-Sendungen Zeit im Bild 1 und Zeit im Bild 2 * Pita Ogebe Abgese/George Klay Kieh Jr. Nigeria: Transition to Democracy and the Pathological Elite Thesis * Christian Neugebauer: Images of Africa in Europe and Neo-Racism * Taban lo Liyong: Reflections on the Study of Religions inn Africa now * Heinz Kimmerle: Einflüsse des Islam auf die afrikanische Weisheitslehre. Afrikanische Moslems, Marabuts, Weisheitslehrer *...*

Nr. 17/18, 1993

*Eleonora Windisch: The Completion of the European Community's Single Market and its Impact on Africa, in Particular on ECOWAS * Abdul R. Yesufu: A Portrait of the Poet as a Phoenix: Redemptive Death in Syl Cheney-Coker's »Concerto for an Exile« * Anton Holzer: Rassismus des Almosen: Zur Logistik der missionarischen Eroberung. Das Afrikabild in der Sprache der Tiroler Missionsbildchen * ...*

Nr. 19/20, 1993 erscheint demnächst

Postfach 3
A-1100 Wien

Jus AMANDI

Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Damit Sie Informationen
aus erster Hand erfahren.

Gratis-Probenummer anfordern bei
Rechtskomitee Lambda
Linke Wienzeile 102 • 1060 Wien • ☎ 876-30-61

RECHTSKOMITEE
LAMBDA

Angebot & Nachfrage

internationales
tätiges
Beratungs-
und
Planungs-
Rechtsberaters.

Jurist/in

Juristen! Ich verkaufe fast alle Bücher/Skripten für den 1. Abschnitt. Tel. 069 912 1111.

Juristen! Verkaufe aktuelle BWL-Klausuren. Tel. 044 31 1111. Nur von 8.00 - 10.00 am Mi.

RECHTSANWALTS-KANZLEI
sucht dringend nette Schreibkraft sowie Sekretärin mit Kurrentkenntnissen.
Lateinerzänzungsprüfung! Kaufe mündliche Prüfungstexte von Prof. Divjak für Musikwissenschaftsstudenten oder Geisteswissenschaftsstudenten. melde Dich bald, Tel. 07581 912345. Falls nicht da, Nachricht hinterlassen.

RECHTSANWALTS-KANZLEI
sucht Kanzipienten.
Jus-Student für Verwaltungs- und Verfassungsmacht
hilfe dringend gesucht. Tel. 07581 912345

AbsenderIn:

5,-

An
JURIDIKUM
Kleinanzeigen

Bergsteiggasse 43/16
A-1170 Wien

Informationen aus erster Hand

engagierte(n)
Rechtsanwältin oder
Rechtsanwalt

AbsenderIn:

5,-

An
Context
Vertrieb

Bergsteiggasse 43/16
A-1170 Wien

Alles, was Recht ist.



AbsenderIn:

5,-

An
JURIDIKUM
Vertrieb

Bergsteiggasse 43/16
A-1170 Wien

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

Bergsteiggasse 43/16
A-1170 Wien
Redaktion: 40 89 019
Verlag & Vertrieb: 40 36 993
Fax: 40 88 985

IMPRESSUM

Redaktion: Wien: Josef Bischof, Katharina Echsel, Manfred Leitgeb, Stefan Linth, Iris Kugler, Klaus Richter, Barbara Steiner, Martina Thomasberger, Michael Wimmer, Robert Zöchling, Matthäus Zinner; Graz: Martin Fill; Salzburg: Nikolaus Dimmel, Veronika Sengmüller

Ständige MitarbeiterInnen: Nikolaus Benke, Michael Genner, Susanne Jaquemar, Stefan Riebe, Ruth Vospernik

Chefredaktion: Thomas Sperlich & Valentin Wedl, Maria Windhager
Bildredaktion: Wolfgang Beran, Matthias Blume, Peter-Andreas Linhart, Harald Staffer, Werner Wendt

Produktionsleitung: Katharina Echsel & Matthäus Zinner

Satz & Korrektur: Redaktion

AutorInnen dieser Ausgabe: Sepp Brugger, Gero Fischer, Christian Kern, Rosa Logar, Alfred J. Noll, Christopher Pollmann,

Herausgeber: CONTEXT – Initiative für freie Studien und brauchbare Information.

Medieninhaber: CONTEXT – Verein für freie Studien und brauchbare Information.

Geschäftsführung: Klaus Richter (Vertrieb) & Robert Zöchling (Verlags- und Anzeigenleitung)

Context Graz (Verein, Anzeigen, Vertrieb): Robert Rothschild, Humboldtstraße 18, A-8010 Graz, Tel.: (43-316) 63 06 45.

Context Salzburg (Verein, Anzeigen, Vertrieb): Veronika Sengmüller, J.A. Lux-Straße 6a, 5020 Salzburg

Herstellung: Offset-Team Rudolf Gribitz, Huglgasse 13-15, A-1150 Wien, Tel. & Fax: 985 41 88.

DVR-Nr.: 0650871

Context ist Mitglied der Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften (VAZ)

Datenspiegel

der österreichischen und deutschen
Rechtsgeschichte

Detaillierter Überblick aller relevanten Daten der
Rechtsgeschichte (inkl. Privatrecht und österreichischer
Verfassung- und Verwaltungsgeschichte) von der Völkerwanderung 375
n.Chr. bis über den Österreichischen Staatsvertrag 1955 hinaus

Preis 80,-

Erhältlich im Juristen-Shop des Juridicum Wien und per Bestellung
bei CONTEXT, Verein für freie Studien und brauchbare Information,
Bergsteiggasse 43/16, A-1170 Wien, Tel.: 40 36 993

Herausgegeben von CONTEXT
Verfasserin: Barbara Steiner



„Wissen Sie, da hatte ich neulich mit der Polizei zu tun... Fragten die mich:
Haben Sie auch schon diese verdammte Broschüre?“



Aus dem Inhalt:
Das Sicherheitspolizeigesetz
Die besonderen Rechte der Betroffenen
Der Rechtsschutz
Personenbezogene Daten
...und wie verhalte ich mich im Ernstfall

Diese Broschüre (A6, 66 Seiten) erhalten Sie zum Preis von öS 15,- (zuzügl. Porto; ab 50 Stück portofrei).
Bitte benutzen Sie den Bestellschein auf Seite 49.

Context

VERBUNDENE STADTEN UND REGIONEN DER REGION

präsentiert

DAS FEST, 4

Freitag, 17. Dezember

ab 7 Uhr abends

im 7stern

7sterngasse 31, 7. Bezirk

ab 20.00 Uhr:

THE BARONS OF BARITON

Thomas Rottleuthner (sax)

Wolfram Derschmidt (bass)

Josi Hirtzberger (drums)

anschließend:

DJ FLUCH

Spenden von ca. **80,- 65** werden als angemessen betrachtet werden.
Remerlos zugunsten.

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat